



**Zielvereinbarung für 2008
zwischen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU)
und dem Bezirk Altona**

Ziel des Hamburger Senats ist es, ausreichend Wohnbau- und Gewerbeflächen nachfragegerecht verfügbar zu machen. Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf in der Zukunft den jährlichen Neubau von 5.000 – 6.000 Wohnungen sowie die Bereitstellung von 35-45 ha Gewerbeflächen pro Jahr (davon 17 ha für Logistik) erfordert. Mit der Verwaltungsreform hat der Senat die Zuständigkeit für die verbindliche Bauleitplanung auf die Bezirke übertragen, mit Ausnahme der Vorbehaltsgebiete. Um die Herausforderungen der künftigen Stadtentwicklung mit den Bezirken gemeinsam anzunehmen, schließen der Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sowie die Bezirksamtsleitung des Bezirkes Altona und der Vorsitzende der Bezirksversammlung unter Berücksichtigung der besonderen planerischen Gegebenheiten des Bezirkes die folgende Zielvereinbarung.

- 1. Der Bezirk Altona beabsichtigt bis zum Ablauf des Jahres 2008 Vorweggenehmigungsreife für Wohnbauflächen mit 248 Wohneinheiten zu schaffen. Für die Jahre 2009 – 2011 besteht ein Entwicklungspotenzial durch neues Planrecht für weitere 445 Wohneinheiten (siehe Anlage A).*
- 2. Der Bezirk Altona beabsichtigt bis zum Ablauf des Jahres 2008 keine neuen Gewerbeflächen durch Bebauungspläne zu schaffen, sondern den Schwerpunkt auf die Sicherung vorhandener Gewerbeflächen zu setzen und die untergenutzten und brachliegenden Gewerbeflächen zu aktivieren (siehe auch Punkt 5). Für die Jahre 2009 - 2011 besteht ein Entwicklungspotenzial durch neues Planrecht für 7,4 Netto-ha Gewerbeflächen (siehe Anlage A).*
- 3. Der Bezirk Altona und die BSU werden sich dafür einsetzen, dass weitere Baugenehmigungen für den Wohnungsbau nach § 34 BauGB und im Rahmen der Nachverdichtung durch eine aktive Unterstützung von Investoren und Grundeigentümern erteilt werden können. Nach derzeitigen Schätzungen können bis zum Ablauf des Jahres 2008 Genehmigungen für ca.200 Wohneinheiten erteilt werden. Für die Jahre 2009 – 2011 besteht ein Entwicklungspotenzial von Genehmigungen für ca. 600 Wohneinheiten. Die Flächen, die durch die Schaffung des Autobahndeckels für die A7 bebaut werden können, sind noch nicht einbezogen.*
- 4. Nach dem Räumlichen Leitbild, Entwurf 2007 liegt die Priorität für die Entwicklung von Flächenpotenzialen im Wohnungsbau in der Innenentwicklung. Spezifische Lagequalitäten liegen insbesondere in der Urbanisierungszone, den Haltestellen des schienengebundenen ÖPNV, den Zentren, Wasserlagen, an den Rändern grüner Freiräume, den Bebauungen der Ausfallstraßen sowie*

den 50er und 60er Jahre Siedlungen. Der Bezirk Altona und die BSU vereinbaren dazu, weitere Flächenpotenziale in diesen Räumen zu untersuchen. In diesem Zusammenhang soll die Erarbeitung eines Masterplans Altona-Altstadt erfolgen (siehe Anlage B und C).

5. Der Bezirk Altona und die BSU werden sich gemeinsam mit der Behörde für Wirtschaft und Arbeit und der Finanzbehörde durch geeignete Maßnahmen dafür einsetzen, dass eine zunehmende Anzahl von untergenutzten oder brachliegenden Gewerbeflächen für diese Zwecke real genutzt werden (siehe Anlage B und D).
6. Für die Erreichung der Ziele dieser Vereinbarung beabsichtigt die Behörde für Stadtentwicklung eine Gesamtsumme von 2 Millionen € im Jahr 2008 zusätzlich zur Verfügung zu stellen, die auf Antrag der Bezirke zur Beauftragung Ex-terner sowie für internen Betreuungsaufwand nach Bedarf ausgezahlt werden (siehe Anlage E).
7. Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Durchführung der Zielvereinbarung begleitet und die jährliche Fortschreibung vorbereitet. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern des Amtes für Landes- und Landschaftsplanung der BSU sowie des Fachamtes für Stadt- und Landschaftsplanung des Dezernats Wirtschaft, Bauen und Umwelt des Bezirks zusammen.
8. Für besondere Entscheidungs- und Beratungsbedarfe wird die Lenkungsgruppe Bezirk Altona einberufen. Sie wird gebildet durch die Bezirksamtsleitung/Dezernenten für Wirtschaft, Bauen und Umwelt, die Fraktionssprecherinnen bzw. Fraktionssprecher des Stadtplanungsausschusses, den Staatsrat der BSU (Leitung), die Leitung des Immobilienmanagements der Finanzbehörde, die Leitung des Amtes W der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, die Leitung des Amtes für Landes- und Landschaftsplanung der BSU sowie den Koordinator für Flächenentwicklung der BSU.
9. Die Umsetzung der unter Ziff. 1. bis 3. vereinbarten Ziele wird durch den „Förderfonds Bezirke“ unterstützt.
10. Die Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2008.

Hamburg, den

Senatorin Anja Hajduk
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Bezirksamtsleiter
Jürgen Warmke-Rose
Bezirksamt Altona

Vorsitzender der
Bezirksversammlung
Altona, Andreas Grutzeck